

Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zugunsten des Ausbaus der digitalen Infrastruktur (Kategorie I) sowie für die Anschaffung der digitalen Ausstattung (Kategorie II) zu verwenden.

- a) Der Förderantrag wird bei der NRW Bank gestellt.
- b) Die bauliche Umsetzung bzgl. der Mittelverwendung erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP Projektes
- c) Die Ausschreibungen werden in Abstimmung mit den Schulen durchgeführt.